

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 08.10.2021	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Mobilitätsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2021/0296 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 541010 Kostenstelle: 066-100-1000 Kostenträger: 5410-11 Investitionsnummer: 14066-6106 Sachkonto: 0952010		

**Betreff: Sonderinvestitionsprogramm Radmobilität 4x4
Ausbau Radweg Roßdorf**

Vorlage vom: 22.09.2021

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat beschließt den Ausbau des Radwegs nach Roßdorf zwischen Heinrichstraße und Aschaffenburg Straße (K 141) gemäß dem vorgelegten Übersichtsplan und mit Gesamtkosten gemäß Kostenschätzung.
2. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus der Investitionsnummer 14066-6106, Kostenstelle 066-100-1000 - Ausbau Radroute nach Roßdorf. Die notwendigen Haushaltsmittel gemäß datenschutzrelevanter Anlage werden hierfür aus Haushaltsausgaberesten der Investitionsnummer 21066-9180, Kostenstelle 066-000-0530- Sonderinvestitionsprogramm Radverkehr bereitgestellt.
3. Falls im Zuge des Ausbaus festgestellt werden sollte, dass die Standsicherheit einzelner Bäume nicht mehr gewährleistet sein sollte, können diese Bäume gefällt werden.

Anlagen:	Übersichtsplan Radweg Roßdorf Kostenschätzung_Radweg Roßdorf_datenschutzrelevant
-----------------	---

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☒ Ja	☐ Nein
---------------------	--	-------------------------------

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 22.09.2021:

Mit der Magistratsvorlage Nr. 2020/0184 vom 22.07.2020 hat der Magistrat dem „Rahmenplan Maßnahmenplan“ (Sonderinvestitionsprogramm Radmobilität 4x4) und damit dem Ausbau des Radwegs nach Roßdorf (Maßnahme Nr. 28) zugestimmt. Das Sonderprogramm „Stadt und Land“ bietet nun die Möglichkeit, die Maßnahme mit Bundesmitteln zu fördern und zeitnah umzusetzen.

Gegenstand der Maßnahme ist ein ca. 2 Kilometer langer Abschnitt (Abschnitt 1 bis 5 siehe Übersichtsplan) des Weges, der im Wald (freie Strecke) als selbstständige Verbindung zwischen Darmstadt und Roßdorf durch ein Landschaftsschutzgebiet (Zone II) verläuft. Dieser Weg ist ein wichtiger Bestandteil der Radroute zwischen Stadt und Gemeinde, da er die kürzeste und schnellste überörtliche Verbindung darstellt.

Aus Richtung Darmstadt ist der betrachtete Abschnitt über einen straßenbegleitenden Geh- und Radweg entlang der Heinrichstraße angebunden, der stadtauswärts in den Wald verschwenkt. Dort verläuft der Weg selbstständig geführt, jenseits der Zaunanlage (Wildschutz) parallel zur Kraftfahrstraße B 26 (Hanauer Straße). Im Osten schließt die Verbindung an die Aschaffenburgstraße (K 141) und verläuft dann straßenbegleitend (entlang der K 141 und L 3104) weiter in Richtung Roßdorf.

Der Korridor Darmstadt-Roßdorf wurde in der 2018 durchgeführten Potenzialanalyse des Landes Hessen für Radschnellverbindungen betrachtet. Als Potenzial wurden für den Korridor ca. 1200 Radfahrten/Tag ermittelt.

Im Sommer 2020 wurden bereits durchschnittlich 662 (Mo-Fr) und 470 (Sa-So) Radfahrten/Tag gezählt. Damit liegt die Nutzung schon heute bei durchschnittlich 629 Radfahrten/Tag (bezogen auf die Gesamtwoche) sowie an Spitzentagen bei 1083 Radfahrten/Tag. Die Fahrten/Tag verteilen sich in etwa zu gleichen Teilen auf beide Fahrtrichtungen.

Neben dem Fuß- und Radverkehr wird der Weg auf freier Strecke auch für den forstwirtschaftlichen Betrieb des Stadtwaldes Darmstadt genutzt. Zwischen der Backofen- und Oppermannwiesenschneise (ca. 500 Meter) dient der Weg zudem als Zuwegung zur Fischerhütte Darmstadt.

Die Wegeverbindung besteht aus asphaltierten und unbefestigten Flächen. Die Übergänge zwischen diesen Flächen weisen teilweise einen Höhenversprung auf. Auch die Qualität der asphaltierten Oberflächen befindet sich teilweise in sehr schlechtem Zustand (Schlaglöcher, Risse etc.).

Mit dem Ausbau der Wegeverbindung auf freier Strecke und der Errichtung einer Beleuchtung wird ein wichtiger Lückenschluss realisiert und die direkteste Route zwischen Darmstadt und Roßdorf für den Radverkehr unabhängig von Tageszeit und Witterung attraktiver gestaltet. Für den bereits heute vorhandenen Pendlerverkehr kann der Komfort verbessert, soziale Sicherheit geschaffen und das ermittelte Potenzial durch eine gesteigerte Attraktivität ausgeschöpft werden.

Die Abschnitte zum Anschluss der freien Strecke im Westen (stadtauswärts entlang der Heinrichstraße) und zur Weiterführung in Richtung Osten (entlang der K 141, Abschnitt 6 siehe Übersichtsplan) werden separat geplant. Für die Weiterführung in Richtung Osten steht die Wissenschaftsstadt Darmstadt mit Hessen Mobil bereits in engem Austausch.

Beschreibung der Maßnahme

Der hier betrachtete ca. 2 Kilometer lange Abschnitt der Radroute (freie Strecke) soll in gleicher Lage im Rahmen der natur- und landschaftsschutzrechtlichen Möglichkeiten als Raddirektverbindung ausgebaut werden und damit in Zukunft durchgängig asphaltiert und beleuchtet werden. Die Breite wird nach dem Ausbau bei maximal 3,5 Metern liegen.

Für den Ausbau des Weges sind keine Baumfällungen geplant, es sollen möglichst alle Bäume erhalten werden. Die Baumaßnahme erfolgt unter Begleitung einer ökologischen Bauüberwachung und in enger Abstimmung mit dem für den Stadtwald zuständigen Grünflächenamt sowie dem Forstamt Darmstadt. Die Standsicherheit der angrenzenden Bestandsbäume wird während der Bauphase geprüft. Falls im Zuge des Ausbaus von der ökologischen Baubegleitung festgestellt werden sollte, dass die Standsicherheit einzelner Bäume nicht mehr gewährleistet sein sollte, können diese Bäume nach Absprache mit dem Grünflächenamt und dem Forstamt Darmstadt kurzfristig gefällt werden.

Für die Umsetzung ist eine Freihaltezone von 3 Metern beidseitig neben dem Weg von Bewuchs (ausgenommen sind Bäume) zu befreien. In den Abschnitten, wo der Wildzaun zur B 26 dichter als 3 Meter entlang des Weges verläuft, wird die Freihaltezone bis zu diesem errichtet.

Baurecht

Der Weg verläuft nicht ausschließlich über städtische Grundstücke, sondern zudem über Flächen des Bundes und Landkreises. Die betroffenen Grundstücke sind seitens Hessen Mobil und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg entbehrlich.

Für die Durchführung der Maßnahme wird eine Bau- und Betretungsvereinbarung für die Grundstücke von Bund und Landkreis mit Hessen Mobil geschlossen. Nach Fertigstellung des Ausbaus wird der Eigentumsübergang im Rahmen eines vereinfachten Umlegungsverfahrens geregelt.

Die Wegeverbindung verläuft auf Flächen im Außenbereich und entspricht den Darstellungen des Flächennutzungsplans (Haupttradweg, Hauptfußweg). Ein Planfeststellungsverfahren ist nicht erforderlich.

Naturschutzrechtliche Genehmigungen

Der Ausbau von land- und forstwirtschaftlichen Wegen sowie Radwegen ist gemäß § 5 Ziffer 15 der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Stadt Darmstadt“ vom 23. Juni 2004 (LSSchVO) auf gleicher Trasse genehmigungsfrei. Weitere Details zur Ausführung der Beleuchtung (Einsatz voll abgeschirmter Leuchten, Lichtpunkthöhe) werden in der Planung berücksichtigt.

Die Kabelverlegung sowie der Einbau von Leuchten und Verteilerschränken zur Errichtung der Beleuchtung wurden durch die Untere Naturschutzbehörde genehmigt. Aufgrund des Landschaftsschutzgebiets ist die Beleuchtung in „Amber Light“ auszuführen und bewegungsgesteuert (adaptiv) zu schalten.

Finanzierung und Förderung

Die Maßnahme unterliegt keiner Beitragspflicht.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus der Investitionsnummer 14066-6106, Kostenstelle 066-100-1000 - Ausbau Radroute nach Roßdorf. Die notwendigen Haushaltsmittel gemäß datenschutzrelevanter Anlage werden hierfür aus Haushaltsausgaberesten der Investitionsnummer 21066-9180, Kostenstelle 066-000-0530-Sonderinvestitionsprogramm Radverkehr bereitgestellt.

Die Maßnahme wird für das Sonderprogramm „Stadt und Land“ vom Bund angemeldet. Im Idealfall ist eine Förderung von 80% der förderfähigen Ausgaben möglich. Der Förderantrag wurde am 28.05.2021 eingereicht.

Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht geht mit dem Ausbau des gemeinsamen Geh- und Radwegs in die Zuständigkeit des Mobilitätsamts über. Hierzu zählt insbesondere auch das jährliche Mähen der oben genannten Freihaltezone. Es entstehen Folgekosten in Höhe von ca. 9.500 Euro pro Jahr.

Dezernat III

Dezernat IV

Michael Kolmer
Stadtrat

André Schellenberg
Stadtkämmerer